

Lasst die Fähren weiter fahren!



5,5 Milliarden € kann man sparen.

Leitfaden zur Bürgerbeteiligung am Raumordnungsverfahren

ROV-Schienenhinterlandanbindung Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Worum geht es bei einem Raumordnungsverfahren (ROV)?

Das ROV ist ein Gutachten zur Raumverträglichkeit von z.B. Bauvorhaben und klärt, ob es mit dem Raumordnungsgesetz vereinbar ist. Das ROV ist nicht gerichtlich anfechtbar. Der Auftraggeber des Raumordnungsverfahrens (ROV) ist das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein-Landesplanung. Leiter des Verfahrens ist Ministerialrat Schlick.

Die Unterlagen werden zur Beteiligung der Bevölkerung in den Gemeinden, die durch den Ausbau der Schienenhinterlandanbindung FBQ betroffen sind, ausgelegt. Die durch die Bevölkerung abgegebenen Einwendungen und Hinweise werden bei der weiteren Planung der Hinterlandanbindung einbezogen.

Wo und wie lange können die Unterlagen zum ROV eingesehen werden?

Die ROV-Unterlagen liegen **vier Wochen bei den Gemeinden** aus und können dort **von jedem Bürger eingesehen** werden. Der Zeitpunkt der Auslegung wird in den Tageszeitungen bekannt gegeben. Einen Termin gibt es noch nicht.

Bis wann können Bedenken und Einwendungen abgegeben werden? Stellungnahmen von Bürgern können **bis zwei Wochen nach der Auslegung** bei den Gemeinden abgegeben werden. Diese Frist darf nicht versäumt werden, da die Stellungnahme im ROV sonst nicht berücksichtigt werden muss!

Wer kann sich beteiligen?

Jeder Bürger, jede Bürgerin kann sich beteiligen, unabhängig von der persönlichen Betroffenheit oder wie weit weg jemand von der Trasse wohnt. Die Bedenken, Hinweise und Anregungen müssen von der Raumordnungsbehörde bearbeitet werden!

Wie kann man sich beteiligen?

Jeder kann seine Bedenken und Einwendungen **schriftlich** formulieren. Auf Wunsch kann man die Einwendungen auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus abgeben.

Wo können die Einwendungen abgegeben oder hingeschickt werden? Üblicherweise werden die Einwendungen bei der **Gemeinde abgegeben**. Sie sollten **handschriftlich unterschriebenen** sein. Die Gemeinde gibt die Einwendungen an das Innenministerium Schleswig - Holstein weiter. Jeder Bürger kann seine Hinweise auch direkt dorthin schicken. Es genügt ein formloses Schreiben zum ROV, gem. § 14 a Abs. 1, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), an folgende Anschrift zu senden:

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei-Abteilung Landesplanung
Kennwort: „Raumordnungsverfahren Schiene“
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
Telefon: 0431-9881850 / FAX: 0431-9886111850
E-Mail: maren.bloecker@stk.landsh.de

Die Eingabe über die Gemeinde ist ratsam, damit man dann dort die Bedenken der Bürger wahrnimmt. Eine Eingabe der Stellungnahmen über die örtlichen Bürgerinitiativen ist ebenfalls möglich.

Was kann in der Einwendung geschrieben werden?

Eigentlich alles, was gegen die Trassenvarianten spricht. Die Stellungnahmen können sich direkt auf die Unterlagen zum ROV beziehen, oder allgemein verfasst werden. Sie sollten aber möglichst konkrete Beispiele beinhalten, oder persönlichen Nachteile darstellen.

Folgendes Beispiel soll helfen, zwischen „zu allgemein“ und „konkret genug“ zu unterscheiden:

Zu allgemein: „Ich fühle mich durch Lärm beeinträchtigt“.

Konkret genug: „Mein Haus (Straße und Nr. oder Flurstück) liegt 10 m neben der geplanten Trasse. In dieser Entfernung werde ich starkem Dauerlärm ausgesetzt sein. Ich befürchte dadurch eine starke Beeinträchtigung meiner Gesundheit.“

Menschen, die nicht in der Nähe einer Trassenvariante wohnen, aber dennoch ihre Ablehnung vorbringen wollen, können eher allgemein gehaltene Einwendungen schreiben. Diese können alles aufzählen, was bedeutsam erscheint, z. B. Auswirkungen auf Klima, Schadstoffbelastung der Luft, eigene Gesundheit, regionale Wirtschaft, Fremdenverkehr etc. Auch hier sollte versucht werden, die Einwendungen möglichst konkret auf die eigene Betroffenheit zu beziehen. Natürlich hat jeder Bürger das Recht z. B. auf das Vorkommen von Besonderheiten oder schützenswerten Bereichen hinzuweisen, auch wenn sich diese nicht in seiner direkten Nachbarschaft befinden.

Zusammenfassung:

Nehmen Sie Ihr Recht wahr! Beteiligen Sie sich und bringen Sie Nachbarn und Bekannte dazu Ihre Stellungnahme abzugeben. Man muss dafür kein Experte sein, es gibt keine unsinnigen oder falschen Einwendungen. Jeder kann mit gesundem Menschenverstand seine Hinweis abgeben.

Damit auch die Bürgerinitiativen und Verbände in Ihrer Gegend erfahren, welche Einwendungen es gibt, **können** Sie denen eine Kopie Ihrer Stellungnahme zusenden. Die Initiativen werden Ihre Hinweise in jedem Fall weiter geben. Sie sind so auf der sicheren Seite.

Sie benötigen Hilfe oder haben Fragen ?

Die Bürgerinitiative HoB e.V. (Holstein ohne feste Beltquerung) ist jederzeit gern bereit entsprechende Hilfestellung zu geben. Ebenso die weiteren Bürgerinitiativen, die sich in der „Allianz gegen eine feste Fehmarnbeltquerung“ zusammengeschlossen haben.

Weiteres Infos unter: www.allianz-beltquerung.info

Kontakt, per eMail: info@allianz-beltquerung.info

1. Vorsitzende HoB e.V. : Susanne Brelowski – Hof Altona – Tel. 04563-7874